

## Aktionsprogramm für das Handwerk

### Gliederung

<b><u>Einleitung</u></b> .....	2
<b><u>A Kalkulierbare Rahmenbedingungen im Förderbereich</u></b> .....	2
1. <u>Meistergründungsprämie sichern</u> .....	3
2. <u>Gemeinschaftsaufgabe für das Berliner Handwerk nutzen</u> .....	3
3. <u>Investitionszulage ausschöpfen</u> .....	4
4. <u>Liquiditätsfonds fortführen</u> .....	4
5. <u>Betriebsberatung im Handwerk sichern</u> .....	5
6. <u>Investitionsvorhaben erleichtern</u> .....	5
7. <u>Handwerksorientierte Überprüfung der Förderprogramme</u> .....	5
<b><u>B Qualitätsstandard steigern – Angebotspotenziale nutzen</u></b> .....	6
1. <u>Qualitätsoffensive starten</u> .....	6
2. <u>Kooperationen im Handwerk vorantreiben</u> .....	6
3. <u>Kleinteilige Vergaben öffentlicher Aufträge verstärken</u> .....	6
4. <u>Zuliefer-/Partnerforen schaffen</u> .....	7
5. <u>Bekämpfung der Schwarzarbeit intensivieren</u> .....	7
<b><u>C Zukunftsfähigkeit des Berliner Handwerks sichern</u></b> .....	8
1. <u>Innovationen fördern</u> .....	8
2. <u>IT-Nutzung im Berliner Handwerk ausbauen</u> .....	8
3. <u>Nachfolgeproblematik frühzeitig lösen</u> .....	9
4. <u>Ausbildungsplätze schaffen</u> .....	9
5. <u>Neue Berufe schaffen</u> .....	10
6. <u>Chancengleichheit von Frauen im Handwerk</u> .....	10
<b><u>D Bündnis für Arbeit</u></b> .....	11
1. <u>Bündnis für Standortsicherung und Beschäftigung entwickeln</u> .....	11
2. <u>Bezirkliche Beschäftigungsbündnisse nutzen</u> .....	11
3. <u>Bezirkliche Wirtschaftsförderung stärken</u> .....	12
4. <u>Stadtraumkonferenzen fortsetzen</u> .....	12
5. <u>Branchengespräche/Handwerksforen gestalten</u> .....	12
<b><u>E Internationalisierung des Berliner Handwerks</u></b> .....	13
1. <u>EU-Osterweiterung nutzen</u> .....	13
2. <u>Neue Märkte erschließen</u> .....	13

## **Einleitung**

Auch das Berliner Handwerk durchlebt seit der Wiedervereinigung einen starken Strukturwandel. Das Zusammenwachsen der Stadt, die Bildung der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg, die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes, der schnelle Entwicklungsprozess von Informations- und Kommunikationstechnik, der Einfluss moderner Produktions- und Arbeitsweisen, neuer Materialien, aber auch neuer Managementmethoden sind Kennzeichen dieser Entwicklung. Weitere große Herausforderungen stehen dem Handwerk mit der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und der EU-Osterweiterung dabei noch bevor.

Mit rd. 28.000 Betrieben und 230.000 Beschäftigten ist das Berliner Handwerk einer der größten Arbeitgeber der Stadt. Mit fast 23.000 Auszubildenden stellt das Handwerk 36,4 % der Ausbildungsplätze in Berlin bereit und ist damit ein wichtiger Garant eines qualifizierten Ausbildungsangebotes. Damit das Berliner Handwerk diese Funktionen in der sich dynamisch entwickelnden Hauptstadt des vereinigten Deutschlands auch in Zukunft wirkungsvoll erfüllen kann, bedarf es adäquater, der Situation des Handwerks entsprechenden Rahmenbedingungen. Bei ihrer Gestaltung kann die Situation des Handwerks nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr gilt es, unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen eines „Aktionsprogramms für das Handwerk“ ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln, das die Entwicklungspotenziale des Berliner Handwerks ausschöpft und das Wachstum aus eigener Kraft fördert.

## **A Kalkulierbare Rahmenbedingungen im Förderbereich**

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission über Umfang und Struktur der europäischen Regionalförderung für Berlin, der vollständigen Einbeziehung der Stadt in die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Angleichung an die allgemeine Wirtschaftsförderung Ostdeutschlands sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadt weitgehend positiv gestaltet. Für das Berliner Handwerk gilt es nun, das Berliner Förderinstrumentarium dieser mittelfristigen Entwicklung anzupassen. Mit dem Ausbau der IBB zur Landesstrukturbank und der Konzentration der wichtigsten Förderprogramme bei der IBB sind dafür bereits wichtige Vorarbeiten geleistet.

## **1. Meistergründungsprämie sichern**

Seit 1985 unterstützt das Land Berlin Existenzgründungen im Handwerk mit dem erfolgreichen Instrument der Meistergründungsprämie. Allein 1999 wurden 320 Existenzgründungen mit dem Startzuschuss von je 20.000 DM gefördert. Durchschnittlich werden damit in den ersten drei Jahren nach Gründung jeweils zwischen 5 und 10 Arbeitsplätze in den Betrieben geschaffen. Damit ist die Meistergründungsprämie auch ein wesentliches Element der Beschäftigungsförderung.

Seit 1997 beteiligt sich auch die Europäische Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) an der Finanzierung dieses für das Handwerk bedeutenden Förderinstruments. Mit der Entscheidung über die Ausgestaltung des EFRE in der neuen Förderperiode bis 2006 wird es nunmehr möglich, dieses Förderprogramm im Rahmen der wirtschaftspolitischen Prioritätensetzung auf dem derzeitigen Niveau weiterhin abzusichern. Eine solche Kontinuität im Fördergeschehen wird vom Berliner Handwerk als wichtige Unterstützung durch die Berliner Politik verstanden werden.

## **2. Gemeinschaftsaufgabe für das Berliner Handwerk nutzen**

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) ist auch in Zukunft das wichtigste Wirtschaftsförderinstrumentarium im Land Berlin. Dieses aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft finanzierte Förderprogramm umfasst im Jahr 2000 ein Bewilligungsvolumen von 447 Mio. DM und wird auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht fortgeführt. Berlin wird dieses Instrument auch in der Zukunft mittelstandsorientiert und damit handwerksspezifisch nutzen.

In Berlin sind 1999 im Bereich der gewerblichen Wirtschaft rd. 570 Förderanträge bewilligt worden. Der Bewilligungsrahmen für diesen Bereich in Höhe von ca. 270 Mio. DM wurde vollständig ausgeschöpft. Das damit verbundene Investitionsvolumen beträgt über 1,2 Mrd. DM.

Dabei wurden im Jahre 1999 fast 400 mittelstandsorientierte Investitionsvorhaben mit einem Volumen von jeweils unter 1 Mio. DM bewilligt, die insbesondere auch Betrieben des Handwerks mit überregionalem Absatz die Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben wesentlich erleichtert haben. Die Handwerks-

kammer ist im Förderausschuss stimmberechtigt vertreten und kann damit die Interessen des Handwerks wirkungsvoll wahrnehmen.

Auch bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden die Interessen des Handwerks maßgeblich berücksichtigt. Dies gilt sowohl bei der Förderung von Gewerbe- und Gründerzentren und der damit verbundenen Bereitstellung preiswerten Gewerberaumes sowie bei der Unterstützung von Bildungseinrichtungen des Handwerks und der Förderung der Berufsausbildung durch den Neubau moderner Oberstufenzentren. So wurden für den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Oberstufenzentren in den Jahren 1996 – 2000 Mittel im Rahmen der GA in Höhe von rd. 158,7 Mio. DM bereitgestellt. Auch für die Jahre 2000 – 2003 werden hierfür GA-Mittel in nennenswertem Umfang zur Verfügung gestellt. Für Projekte privater gemeinnütziger Bildungsträger des Handwerks wurden für den Zeitraum 2000 – 2003 bereits 5,8 Mio. DM aus Mitteln der GA bewilligt.

### **3. Investitionszulage ausschöpfen**

Die im Rahmen der Einbeziehung Berlins in die Wirtschaftsförderung Ostdeutschlands vorgesehene Gewährung von Investitionszulagen für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk der Stadt konnte durch Vorbehalte der Europäischen Kommission zunächst nicht umgesetzt werden. Nachdem es gelang – trotz Reduzierung der nationalen Förderkulisse -, den GA-Förderstatus für Berlin in Gänze zu erhalten, ist nunmehr auch die Investitionszulage für Berlin gesichert. Das entsprechende Gesetz soll Ende des Jahres verabschiedet werden. Erstinvestitionen im Berliner Handwerk können dann bis 2001 mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 12,5 % gefördert werden, im verarbeitenden Gewerbe sogar bis zu 20 % bis Ende 2004. Dies ist für das Berliner Handwerk eine wesentliche Ergänzung der am überregionalen Absatz orientierten Förderung durch die GA und sollte für anstehende Investitionsentscheidungen entschlossen genutzt werden.

### **4. Liquiditätsfonds fortführen**

Im Jahre 1997 hat das Land für in Schwierigkeit geratene aber prinzipiell wettbewerbsfähige kleine und mittlere Unternehmen den Liquiditätsfonds bei der IBB geschaffen. Die IBB vergibt Darlehen, die vollständig vom Land Berlin gesichert werden. Mit diesem zunächst auf fünf Jahre befristeten Instrument konnten bereits 137 Betrieben geholfen und damit 2.159 Arbeitsplätze gesichert werden. In

diesem Rahmen wurden 39 Handwerksbetrieben Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 12,75 Mio. DM bewilligt. Dadurch konnten 440 Arbeitsplätze und 39 Ausbildungsplätze gesichert werden. Es ist beabsichtigt, den Liquiditätsfonds fortzuführen und im Rahmen der wirtschaftspolitischen Prioritätensetzung weiterhin abzusichern.

### **5. Betriebsberatung im Handwerk sichern**

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin führte im Jahre 1999 insgesamt 1.759 intensive Beratungen durch. Der Anteil an Existenzgründungsberatungen betrug 62 %. Die Beratung bestehender Betriebe erstreckte sich auf Themen wie Finanzierung, Kalkulation, Investitionsplanung, Betriebserweiterungen sowie bedauerlicherweise in zunehmendem Maße der Unterstützung von Betrieben in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Diese vom Bund und Ländern geförderte organisationseigene Beratung im Handwerk ist ein effizientes Förderinstrument, das gezielt größenspezifischen Nachteilsausgleich bietet, Existenzgründungen und Übernahmen im Handwerk initiiert, die Leistungsfähigkeit der Handwerksunternehmen im verschärften Wettbewerb steigert und Insolvenzen vorbeugt.

Die beabsichtigte Kürzung dieser Mittel des Bundes ist für Berlin nicht akzeptabel.

### **6. Investitionsvorhaben erleichtern**

Bei Investitionsvorhaben der Wirtschaft werden Handwerksbetriebe grundsätzlich dem produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe gleichgestellt, wenn das entsprechende Investitionsvorhaben aus wirtschaftspolitischer Sicht als besonders förderungswürdig eingestuft werden kann.

### **7. Handwerksorientierte Überprüfung der Förderprogramme**

Mit Beschluss vom 4. Juli 2000 hat der Berliner Senat seine Absicht bekräftigt, die IBB als Landesstrukturbank auszubauen. Mit der Konzentration der wirtschaftsdienlichen Förderprogramme bei der IBB ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz im Fördergeschehen und zu mehr Kundenorientierung insbesondere für kleine und mittlere Betriebe des Berliner Handwerks geleistet worden. Die Erfahrung der IBB bei der Schnürung von Förderpaketen soll es ermöglichen, die Berliner Förderprogramme auch im Hinblick auf die Bedürfnisse des

Berliner Handwerks zu überprüfen und entsprechende Vorschläge zur Neugestaltung vorzulegen. Es ist beabsichtigt, diese Neuregelungen noch bis Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen.

## **B Qualitätsstandard steigern – Angebotspotenziale nutzen**

### **1. Qualitätsoffensive starten**

Das Berliner Handwerk wird sich im regionalen aber auch im überregionalen Wettbewerb nur durch verstärkte Kundenorientierung und Qualität der Leistungen behaupten können. Eingehen auf Kundenwünsche, termingenaue Lieferungen der vereinbarten Leistungen zu vernünftigen Preisen sowie die Bündelung von Leistungspaketen aus einer Hand sind dabei Kriterien, die sich am Markt durchsetzen werden. Der Senat wird das Berliner Handwerk mit seinen Innungen und Landesinnungsverbänden bei den Bemühungen unterstützen, sich mit branchenspezifischen Qualitätsoffensiven am Markt zu präsentieren. Geeignete Initiativen, die auf das neue Anforderungsprofil der Hauptstadt zielen, wird der Senat auch mit Hilfe europäischer Fördermittel unterstützen.

### **2. Kooperationen im Handwerk vorantreiben**

Immer mehr private und gewerbliche Kunden erwarten, dass ihnen von den Betrieben des Berliner Handwerks bei der Erledigung komplexerer Aufträge Komplettleistungen aus einer Hand angeboten werden. Arbeits- und Bietergemeinschaften, Kooperationsbörsen oder Handwerkergemeinschaften sind geeignete Instrumente, die auch vom Berliner Handwerk zunehmend entwickelt und genutzt werden. Insbesondere im Finanzierungs- und Haftungsbereich ergeben sich jedoch bei der praktischen Ausgestaltung dieser Kooperationsformen noch erhebliche Schwierigkeiten. Gemeinsam mit der Handwerkskammer, IBB, Banken und öffentlichen Auftraggebern sollen deshalb Möglichkeiten erschlossen werden, wie diese Probleme in geeigneter Weise ausgeräumt werden können.

### **3. Kleinteilige Vergaben öffentlicher Aufträge verstärken**

Der Senat hält nach wie vor daran fest, dass öffentliche Aufträge nach Möglichkeit kleinteilig vergeben werden sollen, um Handwerksbetrieben der Region die Möglichkeit zu geben, sich auch bei komplexen Vorhaben mit geeigneten Ange-

boten zu beteiligen. Für Bauaufträge bis zu einem Volumen von 300.000 DM ist auch weiterhin die beschränkte Ausschreibung vorzusehen.

Der Senat hat sich bereits in einem gemeinsamen Schreiben der Senatoren für Wirtschaft und Technologie sowie für Stadtentwicklung gegenüber dem Bundesminister Wirtschaft und Technologie, aber auch gegenüber den Berliner Bezirken dafür eingesetzt, dass die kleinteilige Vergabe verstärkt umgesetzt wird. Ebenso hat der Senat bereits vor über einem Jahr eine Verwaltungsvorschrift für alle Berliner Baudienststellen erlassen, wonach Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen innerhalb kürzestmöglicher Frist auf der Grundlage prüffähiger Rechnungen zu leisten sind und bei Überschreitung der Fristen jeweils der politischen Leitung unaufgefordert eine detaillierte Begründung aufzuliefern ist.

#### **4. Zuliefer-/Partnerforen schaffen**

Um öffentliche Auftraggeber, Betriebe des Landes Berlin und Großunternehmen der Stadt auf die Leistungsfähigkeit des Berliner Handwerks hinzuweisen, werden gezielt Zuliefer-/und Partnerforen durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie organisiert. Dabei werden die beteiligten Handwerksunternehmen zugleich über Investitionsvorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten an Ausschreibungen der Unternehmen informiert. Solche Foren werden in enger Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie mit den Bezirksverwaltungen, der Handwerkskammer und den beteiligten Unternehmen durchgeführt.

#### **5. Bekämpfung der Schwarzarbeit intensivieren**

Wettbewerbsfähige Unternehmen des Berliner Handwerks können sich am Markt nur dann erfolgreich behaupten, wenn sie sich auf die Einhaltung eines fairen Wettbewerbs verlassen können. Schwarzarbeit und die Beschäftigung von Illegalen fügen nach wie vor der Volkswirtschaft erheblichen Schaden zu. Schwarzarbeit zu gewähren oder auszuüben, ist kein Kavaliersdelikt. Der Senat wird seine Bemühungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit entschieden fortsetzen und insbesondere die Ermittlungstätigkeit und Ahndung festgestellter Verstöße weiter intensivieren.

## **C Zukunftsfähigkeit des Berliner Handwerks sichern**

### **1. Innovationen fördern**

Die Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Handwerks, die notwendige Erschließung neuer Dienstleistungsfelder sowie die erhöhte Anforderung an die Qualität der Mitarbeiter werden in Zukunft noch stärker durch den Einsatz neuer Technologien bestimmt werden. Soweit sich dabei die notwendige Entwicklungsarbeit in den mittelständischen Unternehmen des Handwerks selbst vollzieht, steht mit dem Innovationsförderprogramm ein geeignetes Förderinstrumentarium zur Verfügung. Häufig sind jedoch diese Entwicklungen von den einzelnen Unternehmen nicht selbst zu leisten, und die am Markt angebotenen Lösungen entsprechen nicht den spezifischen Anforderungen der Handwerksbetriebe. Für diese Bereiche stellt die Bildung von Netzwerken oder ein Konzept für Innovationswerkstätten für Handwerkstechnologien einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Gemeinsam mit der Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin werden Wege erarbeitet werden, wie auch unter Nutzung der Mittel des Zukunftsfonds die Anforderungen des Berliner Handwerks zur Teilhabe an der Innovationsentwicklung im Lande Berlin erfüllt werden können.

Darüber hinaus wird zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Berliner Handwerks auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Handwerk beitragen.

### **2. IT-Nutzung im Berliner Handwerk ausbauen**

Moderne Kommunikationstechniken haben auch im Handwerk zur Kostendämpfung und zur Beschleunigung von Verwaltungsprozessen geführt. Noch werden jedoch die Möglichkeiten des Internets vom regional agierenden Handwerk nicht optimal genutzt. Über die gezielte Recherche in Ausschreibungen und die elektronische Ausarbeitung von Angeboten aus Leistungsverzeichnissen werden Akquisitionsprozesse verkürzt und effizienter gestaltet.

Die Berliner Handwerkskammer informiert derzeit im Rahmen eines Bundesprojektes „eCOMM – Kompetenzzentrum elektronischer Geschäftsverkehr Berlin-Brandenburg“ über Ausschreibungsdatenbanken für Bauaufträge und sensibilisiert für diese Thematik. Von Seiten des Landes ist dieser Prozess durch IT-geeignete Verwaltungsabläufe zu erleichtern.



Das Land wird die Interessen des Berliner Handwerks im Rahmen der Landesinitiative „Der Berliner Weg in die Informationsgesellschaft“ verstärkt berücksichtigen. Der Senat wird die Berliner Handwerkskammer bei ihren Bemühungen unterstützen, das Berliner Handwerk im Rahmen einer Informationskampagne über die Möglichkeiten des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu unterrichten.

### **3. Nachfolgeproblematik frühzeitig lösen**

In vielen Berliner Handwerksbetrieben wird in den kommenden Jahren die Nachfolgeproblematik zu lösen sein. Jüngere Nachwuchskräfte müssen in Zukunft an die Stelle der Betriebsinhaber treten. Mit der Nachfolgebörse verfügt die Handwerkskammer bereits über ein geeignetes Instrumentarium, um den betroffenen Betriebsinhabern Hilfestellungen zu leisten. Gemeinsam mit der IBB sollen die Finanzierungsmöglichkeiten bei der Betriebsübernahme weiter verbessert werden, um eine unbürokratische und zukunftsorientierte Betriebsübergabe zu gewährleisten.

Auf Bundesebene wird im Rahmen der Steuergesetzgebung u.a. die Wiedereinführung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für Betriebsveräußerungen für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer einmal im Leben geregelt, und damit eine Hauptforderung der Wirtschaft erfüllt.

### **4. Ausbildungsplätze schaffen**

Mit rd. 23.000 Auszubildenden und damit 36,4 % der Ausbildungsplätze wurde 1999 ein neuer Rekordstand bei der Ausbildung im Berliner Handwerk erreicht, was im bundesweiten Vergleich ein gutes Ergebnis ist. Um die Ausbildungsbereitschaft in weiteren Betrieben zu stärken, unterstützt das Land diesen Prozess durch die Gewährung von Prämien für neu geschaffene Ausbildungsplätze, insbesondere bei der erstmaligen Ausbildung in jungen Betrieben. Auch die Förderung von Verbundmodellen im Ausbildungssektor erleichtert es Handwerksbetrieben, sich am Ausbildungsprozess zu beteiligen.

Diese Förderung des Landes Berlin wird auch in Zukunft sachgerecht fortgesetzt. Sie erleichtert es dem Berliner Handwerk in der gegenwärtigen demografischen Ausnahmesituation, mit seinen Ausbildungsanstrengungen nicht nur vielen jungen Menschen eine Berufsperspektive anzubieten, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Berliner Handwerks für die Zukunft zu sichern. Dies ist erforderlich,

da ab Mitte dieses Jahrzehnts die Neueintritte in die Berufsausbildung wegen zurückgehender Schülerzahlen drastisch zurückgehen werden. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Berliner Handwerksbetriebe die mit einer eigenständigen Berufsausbildung verbundenen Chancen zur Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte zur Nutzung von Innovationspotenzial und zur Verbesserung ihrer Produktivität weiter ausschöpfen. Der Absprache mit den Spitzenvertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit entsprechend wird die Subventionierung der betrieblichen Berufsausbildung mit der Prämienförderung schrittweise zurückgeführt.

### **5. Neue Berufe schaffen**

Nicht nur die Bewältigung des derzeitigen quantitativen Überhangs im Ausbildungssektors stellt das Berliner Handwerks vor erhebliche Probleme. Auch die Schaffung geeigneter Aus- und Fortbildungsberufe für die Bewältigung der Anforderungen der Zukunft ist zu gewährleisten. Der Senat unterstützt die Handwerkskammer bei ihrer Absicht, im Rahmen eines Projektes „Betriebsassistent/in des Handwerks“ Abiturienten ein neues Qualifizierungsangebot im Handwerk zu unterbreiten. Auch die bestehenden Möglichkeiten, weitere Ausbildungsberufe im Bereich der handwerksähnlichen Gewerbe (vergleichbar dem staatlich geprüften Holz- und Bautenschützer) zu erproben, etwa im Bereich des Fahrzeugverwerter oder der Montagekraft für Baufertigteile, werden nach Beratung im Landesausschuss für Berufsbildung unterstützt.

### **6. Chancengleichheit von Frauen im Handwerk**

Viele Frauen haben in den letzten Jahren den Weg in das Handwerk gefunden. Sie besetzen rund ein Drittel der Arbeitsplätze im Handwerk. Nach wie vor bestehen zahlreiche Vorurteile gegen Frauen, die dazu führen, dass dieses für das Handwerk wichtige Qualifikations- und Innovationspotential nur unzureichend ausgeschöpft wird. Die Öffnung neuer Berufe für Frauen ist nicht nur ein Anliegen des Landes Berlin und der Handwerkskammer Berlin, sondern auch ein Schwerpunkt der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten, um in allen Bereichen die Chancengleichheit von Frauen umzusetzen. Es ist notwendig, die Position von Frauen, auch unter Anerkennung der wichtigen Rolle der Unternehmerfrauen, zu verbessern und aufzuwerten und sie gezielt auf Beratungstätigkeiten und die Übernahme von Führungsaufgaben vorzubereiten. Dadurch

kann die notwendige Verstärkung der Kundenorientierung im Handwerk weiter verbessert werden. Hier finden insbesondere qualifizierte Handwerkerinnen eine attraktive Berufsperspektive.

Das Land Berlin wird auch in diesem Bereich an bestehende Aktivitäten anknüpfen und innovative Konzeptionen zur Förderung und Qualifizierung im Handwerk umsetzen. Damit wird das Berliner Handwerk im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Berlin gezielt im Bereich der Personalentwicklung und Verbesserung der Kundenorientierung unterstützt. Das Land Berlin unterstützt daher im Rahmen des Frauenförderprogramms insbesondere Modellprojekte, mit denen durch Netzwerke und Qualifizierungsangebote der Beratungs- und Servicebereich im Berliner Handwerk ausgebaut wird.

## **D Bündnis für Arbeit**

Die Bildung von Netzwerken zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gewinnt auch für das Berliner Handwerk zunehmend an Bedeutung. In Berlin vollzieht sich dieser Prozess auf unterschiedlichen Ebenen und bietet vielfach Gelegenheit, Interessen des Handwerks einzubinden und zu berücksichtigen.

### **1. Bündnis für Standortsicherung und Beschäftigung entwickeln**

In die Zielsetzung des Berliner Bündnisses für Standortsicherung und Beschäftigung sollten in Zukunft Interessen des Berliner Handwerks verstärkt einbezogen werden. Insbesondere im Bereich des Abbaus bürokratischer Hemmnisse gilt es, sich stärker an den Anforderungen des Berliner Handwerks zu orientieren. Kundenfreundliche Verwaltungsstrukturen, spezielle Betreuung der örtlichen Wirtschaft, zeitgemäße computerorientierte Antragsverfahren sowie die frühzeitige Berücksichtigung möglicher Belastungen für die mittelständische Wirtschaft Berlins bei der Gestaltung von Verwaltungsverfahren sind Anforderungen, die bei der Arbeit des Bündnisses zunehmend Berücksichtigung finden müssen.

### **2. Bezirkliche Beschäftigungsbündnisse nutzen**

Auf der Ebene der neu geschaffenen Bezirke werden gegenwärtig unter Nutzung der Erfahrungen des Beschäftigungspaktes in Neukölln Vorarbeiten für die Bildung Bezirklicher Beschäftigungsbündnisse geleistet. Bei der Erarbeitung gemeinsamer Aktionspläne zur Verbesserung der Beschäftigungssituation im Bezirk sind auch Aktivitäten kleinerer Betriebe gefragt.

### **3. Bezirkliche Wirtschaftsförderung stärken**

In den vergangenen Jahren wurden in allen Bezirken bezirkliche Wirtschaftsberater/innen eingesetzt. Diese Berater/innen haben sich innerhalb kurzer Zeit als Anlaufstelle insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe auch des Handwerks entwickelt. Im Rahmen der Bezirksreform ist den Bezirken auch eine größere Verantwortung für die bezirkliche Wirtschaftsförderung zugemessen worden. Mit diesem eigenständigen Profil der Wirtschaftsförderung kann die Kundenorientierung der Verwaltung auch für Betriebe des Berliner Handwerks deutlich verbessert werden.

### **4. Stadtraumkonferenzen fortsetzen**

Bereits seit 1997 führt die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Stadtraumkonferenzen in den verschiedenen Regionen Berlins durch, in denen gezielt kleine und mittlere Unternehmen angesprochen werden. Durch vorbereitende Betriebsbesuche und Problemanalysen werden diese Konferenzen sachgerecht vorbereitet und leisten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bezirken einen wesentlichen Beitrag zu der verstärkten Vernetzung und zur Bewältigung übergreifender Probleme in der Region.

Auf der Basis der neuen Großbezirke setzt die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie diese Veranstaltungsreihe als „Wirtschaftsdialog vor Ort“ fort. Dabei wird dem Handwerk besondere Bedeutung beigemessen.

### **5. Branchengespräche/Handwerksforen gestalten**

In Ergänzung zu den regional orientierten Stadtraumkonferenzen führt die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie auch in Zukunft gezielte Branchengespräche durch, die bei Bedarf auch in Form reiner Handwerksforen gestaltet werden sollen. Bei der Vorbereitung dieser Konferenzen werden die Vertreter von Handwerkskammer und Innungen/Landesinnungsverbänden bereits frühzeitig einbezogen.

## **E Internationalisierung des Berliner Handwerks**

### **1. EU-Osterweiterung nutzen**

Berlin wird durch die EU-Osterweiterung in das Zentrum der Europäischen Union rücken und als Metropole im Zentrum der derzeit leistungsfähigsten Verkehrswege zwischen Ost und West weiter an Anziehungskraft gewinnen.

Dies ist eine Entwicklung, an der auch die Berliner Handwerksbetriebe insbesondere bei einer starken Qualitäts- und Serviceorientierung teilhaben werden.

Damit bedeutet die EU-Osterweiterung für diesen Wirtschaftsbereich gleichermaßen Chance und Herausforderung, wenngleich das personalintensive Handwerk vom Spannungsfeld auseinander klaffender Einkommensunterschiede, aber auch neuen Kooperationsmöglichkeiten unmittelbar betroffen sein wird. Es ist daher sinnvoll, dass sich Politik und Handwerk in einem gemeinsamen Dialog auf diese Auswirkungen vorbereiten und dabei die Chancen aber auch die Risiken ausloten, damit Berlin aus dem Prozess der EU-Osterweiterung insgesamt gestärkt hervorgehen kann. Hierfür braucht das Handwerk sichere Rahmenbedingungen. So bemüht sich der Senat angesichts der erkennbaren Risiken im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch um Abfederung etwa durch Regelung von Übergangsfristen zur Arbeitsplatzsicherung.

### **2. Neue Märkte erschließen**

Im Zuge der Globalisierung wird auch das Berliner Handwerk sich zunehmend neuen Märkten öffnen müssen. Der Senat unterstützt das Berliner Handwerk wie die übrige mittelständische Wirtschaft dabei und hat sein Programm „Neue Märkte erschließen“ den neuen Bedingungen angepasst. Neben die bewährte Förderung der Teilnahme an Messen, sei es als Einzel- oder Gemeinschaftsbeteiligung, tritt die Teilnahme an Auslandspräsentationen, Schulung von Auslandsmitarbeitern und die Erstellung geeigneter Präsentationsmaterialien. Mit diesem Programm unterstützt die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie zugleich die Bemühungen, die bereits heute von der Handwerkskammer in verschiedenen Kooperationen mit Kammern des Nachbarlandes Polen praktiziert werden.